

Verhaltensregeln:

	Rauchverbot im ganzen Areal!		Höchst-tempo!
			Alkohol-verbot!
	Zutritt für unbefugte verboten!		Nichts unbefugt abstellen oder lagern!

Persönliche Schutzausrüstung & Gebote:

	Schutzbrille		Atemschutz in der Halle
	Sicherheits- schuhe		Schutzhelm
	Arbeitsklei- dung		Warnweste
	Schutzhand- schuhe		Handlauf benutzen

Gefahrenhinweise:

	Feuergefähr- liche Stoffe		Rutschgefahr
	Achtung – Schwerer Werkverkehr		Absturz-gefahr
	Stolper-gefahr		Hindernisse Kopfbereich

Bei Notfällen gilt:



1. Alarmieren
Unfall: 112/144
Feuer, Havarie: 118



- Wer meldet?
Was ist geschehen?
Wo ist es geschehen?



2. Ruhe bewahren
3. Verletzte aus der Gefahrenzone bringen



4. Fluchtwege beachten!



5. Sammelplatz aufsuchen

Altola AG
Dorfackerstrasse 54
4528 Zuchwil

Telefon: 032 376 10 28 / 29
Telefax: 062 287 23 73
E-Mail: altholz@altola.ch



Sicherheitshinweise

Für Lieferanten, Kunden und Besucher



Geschätzte Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen und Speditionen,
in unserem Unternehmen hat die Sicherheit unserer Besucher und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. In Ihrem wie auch in unserem Interesse bitten wir Sie, folgenden Sicherheitshinweise zu beachten.
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

ein
Unternehmen
von **vigier**

Der Einfachheit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet, diese gilt jedoch für beide Geschlechter.

Die wichtigsten Verhaltensregeln:

1. Besucher melden sich beim Empfang und werden während des gesamten Besuches durch einen Mitarbeiter begleitet.
2. Auf dem ganzen Areal herrscht striktes Rauchverbot (Ausnahme ist eine zugewiesene Raucherzone).
3. Das Filmen und Fotografieren von Maschinen oder Betriebseinrichtungen ist nur mit einer Genehmigung gestattet.
4. Für Besucher gelten auf dem Betriebsareal folgende Sicherheitsausrüstung:
 - Schutzbrille / Überbrille
 - Warnweste / Warnkleider
 - Schutzhelm

Sollten Sie keine eigene Sicherheitsausrüstung besitzen, wird Ihnen der Begleiter die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.

5. Für Fremdfirmen und Chauffeure gelten zusätzlich folgende Schutzausrüstung:
 - Warnweste oder Warnkleider
 - Schutzbrille / Überbrille
 - Sicherheitsschuhe gemäss EN ISO 20345:2022 in den Schutzklassen S1P, S3, S5 oder S7
 - Schutzhelm
 - FFP3-Maske

Sollten Sie keine eigene Sicherheitsausrüstung besitzen, wird Ihnen der Begleiter die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.

6. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
7. Alle Arbeiten nur mit schriftlicher und genehmigter Arbeitserlaubnis ausführen
8. Beim Begehen von Treppen sind die Handläufe zu benutzen.
9. Achten Sie auf Stolperstellen.
10. Achten Sie auf dem Areal stets auf den Werkverkehr.

Orientierung Areal Zuchwil:

